

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## In der Auferstehung Jesu kommt das Grossartige des Osterfestes zum Durchbruch

Ostern: Wunder geschehen, wo Wunden sind – Feiertagsgedanken von Pia Kohler, Seelsorgerin, Triesenberg

Wenn ich mich in meinem Bekanntheitskreis umsehe, gibt es kaum eine Person, der das Fest Ostern nichts sagt. Es kann sein, dass die zusätzliche Freizeit geschätzt wird oder das mit diesem Tag verbundene Festessen. Kann dies aber für uns Christen genug sein? Das Osterfest ist das höchste Fest im Kirchenjahr. Die Erlösungstat Jesu hat sich erst in seiner Auferstehung am Ostermorgen vollendet. Ohne seine Auferstehung und damit seinen Triumph über den Tod wäre sein Tod ein sinnloses und unbegreifliches Ereignis gewesen. Indem ihn Gott aber durch den Tod hindurch führte zur Auferstehung, kommt das Grossartige dieses Osterfestes zum Durchbruch.

Ich bin überzeugt, dass sich die Mehrheit der Christen in unserem Land der Wichtigkeit dieses Festes bewusst sind. Dies zeigt auch die grosse Teilnehmerzahl in den Gottesdiensten in unseren Kirchen. In fast jeder Familie werden die alten Osterbräuche gepflegt und man freut sich, als Familie zusammen zu sein. Doch – genügt dies? Dürfen wir Christen die Tage vorher einfach übergehen? Dürfen wir vergessen, was Jesus in den Stunden seiner Verurteilung, seines Kreuzweges und seines Todes erlitt? Ostern ist nur möglich geworden im Durchstehen des Karfreitags. Das Wunder der Auferstehung wurde nur möglich durch die

Wunden am Kreuz! Hatte Jesus aufgegeben und nicht bis zum Ende durchgehalten – wir wären heute noch unerlöst! Mir fällt auf, wie ungern viele Menschen über die Ereignisse des Karfreitags sprechen. Die Grablegung und Grabesruhe Jesu übergeht man zu leicht. Könnte es sein, dass wir Menschen das Unangenehme gerne und schnell verdrängen so nach dem Motto: was nicht sein darf, darf nicht sein?

Hier sehe ich auch wieder die Verbindung zum Palmsonntag. Den Ruhm Jesu teilten seine Jünger gerne mit ihm – als er am Kreuz hing, war er verlassen von ihnen...

Wenn wir die Osterbotschaft der Bibel in unser Leben hineinstellen, dürfen wir die Tage des Leidens nicht aus dem Auge verlieren. Auch wir Menschen erfahren doch so oft Karfreitags-Situationen in unserem Leben: Unangenehmensein, Ablehnung, Spott, Einsamkeit. Alle diese Erfahrungen hat schon Jesus durchgestanden. Jeder leidende Mensch findet in ihm einen verständnisvollen Bruder und Begleiter. Kein Leid und Schmerz ist Jesu fremd. Doch Leid und Schmerz durchzustehen, ist oft unendlich schwer. Wir möchten das «Kreuz», welches uns drückt, so gerne abwerfen. Wir fragen: Wann ist genug? – Jesus hat geduldig ausgeharrt. Er wusste sich einem Auftrag verpflichtet, an dessen Ende eine



(Bild: Brigitt Risch)

erlöste Menschheit stand. Gibt uns dieses Wissen nicht eine grosse Ruhe und Zuversicht? Auch alle unsere schmerzlichen Situationen finden im Glauben und Vertrauen auf Jesus ein letztlich gutes Ende. Wir dürfen durch die Bot-

schaft der Bibel wissen, dass alles seinen Sinn hat, auch wenn dieser schwer zu erkennen ist. Wenn wir uns ganz in unsere schmerzlichen Erfahrungen hineingeben, dürfen wir hoffen und vertrauen, dass ein guter Ausgang, eine

Auferstehung bevorsteht. Nur dies, was durchgestanden wird, kann letztlich erlösend wirken. Eine Frau, die vor der Geburt ihres Kindes steht, hat Angst. Sie möchte die Schmerzen der Geburt gerne umgehen. Doch – um die unbeschreibliche Freude über das neue Menschenkind zu erfahren, bedarf es des Durchganges durch die Schmerzen. Auch Jesus ging durch die Enge des Todes, um als Sieger über den Tod zu triumphieren!

Es ist ein grosses Glück, dass auch wir heutige Menschen immer wieder im Alltag Ostererfahrungen machen dürfen. Wir erleben kleine «Auferstehungen», wenn wir einen Ausweg finden aus einer schwierigen Situation, wenn verlorener Lebensmut zurückkehrt, wenn eine gestörte Beziehung wieder heil wird. Solche Erfahrungen können uns wieder Boden unter die Füsse geben, Lebensmut und Lebensfreude. Das Osterfest lehrt uns, dass nie das Schmerzliche, Aussichtslose und auch nicht der Tod das letzte Wort haben, sondern die Freude, die Hoffnung und das Leben!

Als erlöste und österliche Menschen sind wir aufgerufen, in der so oft unerlöst wirkenden Welt Zeichen der Hoffnung, der Zuversicht und des Friedens zu sein. Helfen wir einander, an das Wunder von der Auferstehung zu glauben, damit all unsere Wunden dadurch geheilt werden!

## Gleichberechtigungsfraage zwischen «Fristenlösung» und Pragmatismus

Grundsätzlich stimmte der Landtag dem Gleichberechtigungartikel in der Verfassung zu – Unterschiede über das weitere Vorgehen

(G.M.) – Der Verfassungszusatz «Mann und Frau sind gleichberechtigt» erhielt im Landtag ungeteilte Zustimmung, doch über die Anpassung des geltenden Rechts an diesen Gleichberechtigungssatz schieden sich die Geister. Während die Regierung vorgeschlagen hatte, dass auf pragmatischem Weg mit Gesetzesänderungen dem Verfassungsgrundsatz nachgelebt werden sollte, sprachen sich einzelne Abgeordnete für eine klare Fristsetzung aus, bis wann diese Anpassung vollzogen werden müsse. Schliesslich einigte sich der Landtag auf den Kompromiss, dass die Regierung bis zur 2. Lesung der Vorlage eine Liste der anpassungsnotwendigen Gesetze vorlegen sollte, damit der Landtag die entsprechenden Prioritäten setzen könne. Der Landtag wird sich damit im Sommer oder im Frühjahr wieder mit dieser Frage auseinandersetzen.

Entgegen der sonst üblichen Gepflogenheit, wonach der Landtagspräsident erst als letzter Redner seine Meinung kundtut, setzte Dr. Karlheinz Ritter (VU) diesmal sein Schlusswort an den Anfang der Debatte. Als wollte er noch letzte Zweifel unter seinen Fraktionskollegen ausräumen und gleichzeitig der

FBP-Fraktion einen Hinweis für den «richtigen» Weg geben, sprach er sich mit aller Deutlichkeit für die Regierungsvorlage aus. Der Landtag als gesetzgebendes Organ hat nach seinen präsidialen Worten dafür zu sorgen, dass die Gleichberechtigung in den Gesetzen verwirklicht wird.

### «Fristenlösung» oder nicht?

Im Gegensatz zur Kommission für Gleichberechtigungsfraagen und zur Volksinitiative 1985 wandte er sich gegen eine «Fristenlösung», also gegen die Aufnahme von Fristen in die Verfassung, bis wann die einzelnen Gesetze an den Verfassungsgrundsatz angepasst werden müssten. Der Begriff «Fristenlösung» veranlasste den FBP-Abgeordneten Dr. Dieter Walch zum Hinweis, dass damit eine andere Frage gemeint sei, worauf dieser Begriff in der weiteren Debatte keine Verwendung mehr fand. Landtagspräsident Ritter gab in seinen Ausführungen zu verstehen, dass er sich vorstellen könnte, dass die Regierung eine Liste jener Gesetze erstelle, die an den Gleichberechtigungssatz angepasst werden müssten, so dass der Landtag intern eine Prioritätenordnung erstellen könnte.

Nachdem anschliessend der VU-Abge-

ordnete Manfred Biedermann die Verankerung des Gleichheitsgrundsatzes begrüsst und die Frage der Gesetzesanpassung als schwierige Aufgabe erklärt hatte, gab FBP-Fraktionssprecher Dr. Ernst Walch zu verstehen, dass gerade die Frage der Gesetzesanpassung der entscheidende Punkt sei, ob man es mit der Verwirklichung der Gleichberechtigung ernst meine. Er forderte deshalb die Aufnahme von Fristen, bis wann die Gesetzesanpassung durchgeführt sein müssten, und erklärte die Begründung der Regierung zur pragmatischen Lösung als nicht stichhaltig. Auch der VU-Abgeordnete Patrick Hilty und die FBP-Abgeordnete Emma Eigenmann plädierten für die Aufnahme von Fristen, während Georg Vogt (VU) gegen die «Fristenlösung» votierte. Für den FBP-Abgeordneten Otmar Hasler macht eine Verfassungsänderung für die Gleichberechtigung nur einen Sinn, wenn auch entsprechende Fristen für die Anpassung gesetzt werden.

### Prioritäten durch Landtag setzen

Nachdem Landtagspräsident Ritter nochmals eindringlich auf die Aufgabe des Landtags zur Setzung von Prioritäten bei der Gesetzgebung hingewiesen hatte,

verteidigte auch Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille den Regierungsantrag. Nach seiner Auffassung können verschiedene Gesetze, wie beispielsweise die AHV-Gesetzgebung nicht innerhalb der zur Diskussion stehenden Frist angepasst werden. Allerdings liegt bereits ein Bericht der Regierung vor, wie Wille ausführte, der 1984 die diskriminierenden Gesetze aufgelistet habe. Auf Anfrage von Landtagspräsident Ritter erklärte er sich bereit, eine aktualisierte Liste zu erstellen, die bis zum Sommer oder spätestens bis zur ersten Landtagsitzung nach den Sommerferien vorliegen werde. Allerdings machte er den Vorbehalt, dass auch das übrige Regierungskollegium damit einverstanden sein müsse, da die Liste der anpassungsnotwendigen Gesetze praktisch alle Ressorts treffe. FBP-Fraktionssprecher Dr. Ernst Walch erklärte sich mit diesem Vorgehen einverstanden, bemerkte jedoch mit Nachdruck, dass die Erstellung dieser Liste nicht wieder zu Verzögerungen führen dürfe. Nach seiner Auffassung muss ein gewisser zeitlicher Druck ausgeübt werden, um der Gleichberechtigung durchgehend zum Durchbruch zu verhelfen.

Mehr über die Debatte im Innern der heutigen Ausgabe.

## Kündigungsschutz für Arbeitnehmer

Stellen die neuen Bestimmungen über den Kündigungsschutz die Arbeitnehmer besser oder ergeben sich aus den erweiterten Schutzbestimmungen negative Konsequenzen für Vermittelbarkeit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt? Mit dieser Frage setzte sich der Landtag bei der Behandlung der Vorlage über den Kündigungsschutz eingehend auseinander.

Während die einen Abgeordneten den verstärkten Schutz vor Kündigungen bei Schwangerschaft von Arbeitnehmerinnen begrüsst, gaben andere ihrer Skepsis über die Auswirkungen auf dem freien Arbeitsmarkt Ausdruck. Neu darf einer schwangeren Arbeitnehmerin während der Schwangerschaft sowie in den 16 Wochen nach der Niederkunft nicht gekündigt werden.

Neu aufgenommen in das Gesetz wurde auch die Bestimmung, dass der Kündigende die Kündigung schriftlich zu begründen hat, wenn die andere Partei dies verlangt. Wird diese Begründung verweigert, bleibt die Kündigung trotzdem aufrecht, Folgen könnten sich jedoch bei einem Prozess ergeben, wenn der Richter das Verhalten des Kündigenden in Erwägung zu ziehen hat.

Mehr über die Behandlung des Kündigungsschutzgesetzes im Innern der heutigen Ausgabe.

## Hunde – wichtiger als Energiespargesetz?

Die VU-Fraktion war für Hundegesetz, verweigerte aber Zustimmung zu FBP-Energiespar-Motion

(G.M.) – Wieder einmal hat die VU-Fraktion mit Geschlossenheit ihren Machtstandpunkt im Landtag durchgesetzt. Die von der FBP-Fraktion eingereichte Motion zur Schaffung eines Energiespargesetzes wurde nicht an die Regierung überwiesen, weil sich die 13 VU-Abgeordneten weigerten. Vorher aber hatte die VU-Fraktion mit grossem Engagement das Hundegesetz verabschiedet: Ist der VU das Hundegesetz wichtiger als ein Energiespargesetz?

Energiesparen ist heute ein wichtiges Thema, dem sich auch ein kleines Land, das überproportional Energie verbraucht, nicht entziehen kann. Deshalb reichte die FBP-Fraktion Ende März eine Motion mit der Forderung ein, dass gesetzliche Regelungen über eine sparsame, rationelle und umweltverträgliche Energienutzung – also ein Energiespargesetz – geschaffen werden sollten.

Wer erwartet hätte, dass die VU-Fraktion diesem Anliegen ebenfalls zustimmte, um diese Lücke zu schliessen, sah sich getäuscht. Obwohl gerade in der vorherigen Landtagsitzung bei der Behandlung der Baugesetzrevision ein-

drücklich zum Ausdruck gekommen war, wie notwendig Regelungen über den mass- und sinnvoller Gebrauch von Energie wären, stemmte sich die VU-Fraktion mit ihrer Stimmenmehrheit gegen diese Forderung.

VU-Fraktionssprecher Reinhard Walser bemerkte dazu, dass ein von der VU-Fraktion überwiesenes Postulat die gleiche Zielrichtung aufweise, womit sich die FBP-Motion erübrige. Allerdings vergass er zu erwähnen, dass die Regierung seit der Eingabe des VU-Postulates noch keinen Vorschlag unterbreitete, nicht einmal einen Bericht – hingegen wäre die Regierung mit der FBP-Motion gebunden gewe-

sen, möglichst rasch einen Gesetzesentwurf vorzulegen.

Wäre die VU-Fraktion konsequent ihrer Argumentation gefolgt, so hätte sie anschliessend ihr Postulat über die Besserstellung der Frauen im Rahmen der AHV zurücknehmen müssen. Denn diese Besserstellung wird mit der Übernahme der schweizerischen AHV-Gesetzgebung automatisch kommen.

Bisher übernahm die liechtensteinische AHV jeweils die schweizerischen Revisionen, um die Paralleltät in der AHV-Gesetzgebung zu wahren. Offensichtlich erhofft sich die VU einen Vorteil von ihrer Übung, eine offene Tür einzuräumen.

RENOMMIERTESTEN  
ZWANZIG DER WELTWEIT  
SCHWEIZER MARKENÜHREN

huber  
Vacheron  
Jubilee

Audemars Piguet

MINOLTA

7000 I-Set  
mit Objektiv  
35-80/3.5

698.-

IMEX

Foto • Video • TV • Hi-Fi  
Computer

Landstrasse 454 • Telefon 075 2 74 88  
FL-9495 Triesenberg  
Profitieren Sie... noch heute